Anlage 1 (§ 2 Abs. 5) zur Satzung der Stadt Koblenz über die Herstellung von Fahrradabstellplätzen sowie die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom _____ 2020

Kfz-Stellplatz- und Fahrradabstellplatz-Normbedarf

Lfd.Nr. (gem. Anl. z. VwV 2000 *)	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze	Hiervon für Besucher- innen und Besucher in v.H.	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucher- fahrradab- stellplätze in v.H.		
1	Wohngebäude						
1.1	Einfamilienhäuser	1-2 Stpl. je Wohnung		Kein Regelungsbedarf	-		
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 / WE	10	1 je 50 m² Wohnfläche	20, mind. aber 2 Abstellplätze		
	Geförderter Wohnungsbau	0,8 / WE	10	1 je 50 m² Wohnfläche	20, mind. aber 2 Abstellplätze		
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung	20	1 je10 Wohnungen	25, mind. aber 2 Abstellplätze		
1.5	Kinder- und Jugendheime, Auszubildendenwohnheime	1 Stpl. je 10-20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	75	1 je Bett	20		
1.6	Wohnheim für Studierende	1 Stpl. je 2-3 Betten	10	1 je Bett	20		
1.7	Schwestern- / Pflegewohnheime	1 Stpl. je 3-5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	10	1 je Bett	20		
1.8	Arbeiterwohnheime, Asylantenwohnheime	1 Stpl. je 2-4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	20	1 je 2 Betten	20, mind. aber 2 Abstellplätze		
1.9	Altenwohnheime	1 Stpl. je 8-15 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	75	1 je10 Betten	20, mind. aber 2 Abstellplätze		
	Gemeinschaftsunterkünfte für Obdachlose und Flüchtlinge			1 je 5 Betten	100		
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen						
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m2 Nutzfläche	20	1 je 70 m² Hauptnutzfläche	50		
2.2	Büro- und Verwaltungs- räume mit erheblichem Besucherverkehr: Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.	1 Stpl. je 20-30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	75	1 je 35 m² Hauptnutzfläche	75		
3	Verkaufsstätten						
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30-40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	75	1 je 50 m² Verkaufsfläche, mind. 3	75		
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m² Ver- kaufsnutzfläche ¹⁾	75	1 je 50 m ² Verkaufsfläche, mind. 3	75		
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 10-20 m² Verkaufsnutzfläche	90	1 je 100 m² Verkaufsfläche	90		
	•			•	•		

Lfd.Nr. (gem. Anl. z. VwV 2000 *)	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze	Hiervon für Besucher- innen und Besucher in v.H.	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucher- fahrradab- stellplätze in v.H.		
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), religiöse Einrichtungen						
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90	1 je 20 - 50 Sitzplätze	90		
4.2	Sonstige Versamm- lungsstätten (z.B. Kinos, Vortragssäle, Schulaulen)	1 Stpl. je 5-10 Sitzplätze	90	1 je 10 Sitzplätze	90		
4.3	Kirchen, Bethäuser etc.	1 Stpl. je 20-30 Sitzplätze	90	1 je 20 Sitzplätze	90		
4.4	Kirchen, Bethäuser etc. mit überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10-20 Sitzplätze	90	1 je 20-50 Sitzplätze	90		
5	Sportstätten						
5.1	Sportplätze ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 25 0m ² Sportfläche	-	1 je 250 m² Sportplatzfläche	-		
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-	1 je 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher	90		
5.3	Sporthallen ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	-	1 je 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher bis 2.000, dann pro 50 Besucherinnen und Besucher 1 Stellplatz	90		
5.4	Sporthallen mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher, Fitnesscenter	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfun g		
5.5	Freibäder	1 Stpl. je 200-300 m ² Grundstücks-fläche	-	1 je 100 m² Grundstücksfläche	90		
5.6	Hallenbäder ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen	-	1 je 5 Kleiderablagen	90		
5.7	Hallenbäder mit Plätzen für Besucherinnen und besucher	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen nund besucher	-	1 je 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher	90		
5.8	Tennisplätze ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	4 Stpl. je Spielfeld	-	2 je Spielfeld	-		
5.9	Tennisplätze mit Plätze für Besucherinnen und Besucher	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-	1 je 10 Plätze für Besucherinnen und Besucher	90		
5.10	Minigolfplätze, Golfplätze	6 Stpl. je Anlage		10 je Anlage	90		

Lfd.Nr. (gem. Anl. z. VwV 2000 *)	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze	Hiervon für Besucher- innen und Besucher in v.H.	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucher- fahrradab- stellplätze in v.H.		
	Sportstätten (Fortsetzung)						
5.11	Kegel-/Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn		2 je Bahn	90		
5.12	Bootshäuser und -liege- plätze	1 Stpl. je 2-5 Boote		1 je 2 Boote	90		
	Fitnesszentren, Saunen, Solarien	1 Stpl. je 3 Kleiderablagen		1 je 50 m² Hauptnutzfläche oder 1 je 3 Kleiderablagen	90		
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe						
6.1	Gaststätten	1 Stpl je 6-12m² Gastraum		1 je 10 m² Gastraumfläche	90		
6.2	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl.je 4-8 m ² Gastraum		1 je 10 m²	90		
	Biergärten	1 Stpl. je 20 m2 Freiraumfläche		1 je 20 m² Freiraumfläche	90		
6.3	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Bet-ten, für zugehörige Restauration Zuschlag nach 6.1	75	1 je 20 Betten	90		
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75	1 je 10 Betten	90		
7	Krankenanstalten						
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunkt-kliniken), Privatkliniken	1 Stpl. je 3-4 Betten	60	1 je 30 Betten	20		
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4-6 Betten	60	1 je 30 Betten	20		
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 2-4 Betten	25	1 je 20 Betten	20		
7.5	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6-10 Betten	75	1 je 30 Betten	20		
8	Bildungs- und Kultureinrichtungen						
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen und Schüler	-	1 je 10 Schülerinnen und Schüler	95		
8.2	Sonst. allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen und Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5-10 Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre	-	1 je 5 Schülerinnen und Schüler	95		
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen und Schüler zusätzlich 1 Stpl. je 5-10 Schülerinnen und Schüler über 18 jahre	-	1 je10 Schülerinnen und Schüler	95		
8.3	Förderschulen	1 Spl. je 15 Schülerinnen und Schüler	-	1 je 20 Schülerinnen und Schüler	95		
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3-5 Studienplätze ²⁾	-	1 je 2 Studierende	-		
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 20-30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	-	3 je Gruppe	95		

Lfd.Nr. (gem. Anl. z. VwV 2000 *)	Bauvorhaben	Zahl der notwendigen Stellplätze	Hiervon für Besucher- innen und Besucher in v.H.	Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze	Hiervon Besucher- fahrradab- stellplätze in v.H.	
	Bildungs- und Kultureinrichtungen (Fortsetzung)					
	Musik-, Volkshoch-, Fahrschulen und sonstige Bildungseinrichtungen	1 Stpl. je 5 Schülerinnen und Schüler	-	1 je 5 Schülerinnen und Schüler	95	
	Museen	1 Stpl. je 150 m² Geschossfl.	-	1 je 200 m² Ausstellungsfläche	95	
	Bibliotheken	1 Stpl. je 150 m² Geschossfl.	-	1 je 50 m² Hauptnutzfläche	95	
9	Gewerbliche Anlagen					
9.1	Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ³⁾	10-30	1 je 100 m2 Hauptnutzfläche	10	
	Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ³⁾	-	1 je 100 m2 Hauptnutzfläche	20	
9.2	Lagerräume und -plätze	1 Stpl. je 80-100 m2 Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte3)	-	1 je 1.000 m2 Hauptnutzfläche	-	
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-	-	-	
9.4	Tankstellen	1 je Tankstelle (zzgl. zu Warteplät-zen an den Zapf-/ Ladesäulen) + 1 je SB-Waschplatz	-	-	-	
9.5	Automatische Kraftfahr- zeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage ⁴⁾	-	-	-	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	-	-	-	
10	Sonstiges					
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	-	1 je 2 Gartenanlagen	90	
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, doch mind.10 Stpl.	-	1 je 1.500 m² Grundstücksfläche	90	
10.3	Spiel- und Automatenhallen, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 20m ² Hauptnutzfläche, doch mind. 3 Stpl. ⁵⁾	-	1 je 30 m ² Hauptnutzfläche	90	

Die Zahl der notwendigen Stellplätze erhöht oder vermindert sich, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder gestatten (z. B. große oder geringe Zahl von Beschäftigten oder Besucherinnen und Besuchern; Fremdenverkehr, Ausflugsverkehr).

Für bauliche Anlagen, für die hier keine Richtzahlen angegeben sind, sind die Richtzahlen des Landes Rhein-land-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung heranzuziehen. Für dort nicht erfasste bauliche Anlagen ist die Zahl der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse von Fall zu Fall festzugelegen.

^{*} Nummerierung gemäß Verwaltungsvorschrift (VwV) des Ministeriums der Finanzen vom 24.07.2000 (MinBl. S.231)

¹⁾ Eingeschlossen sind Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien u.ä.

²⁾ Maßgebend ist gem. landesrechtl. Regelungen die Studienplatzzielzahl

³⁾ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen

⁴⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens zehn Kraftfahrzeuge vorhanden sein

⁵⁾ Siehe hierzu auch das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 12.01.1988 (MinBl. S.67)